

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

A-1070 Wien, Museumstraße 7
Tel. (+43 1) 521 52-2900
Fax (+43 1) 521 52-DW
e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at
DVR: 0000132

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

25/41

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 28. Juni 2018, mit dem das Wiener MitarbeiterInnenvorsorgegesetz (6. Novelle zum Wiener MitarbeiterInnenvorsorgegesetz) geändert wird

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um die Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetzesbeschluss ersucht. Die für die Verweigerung offenstehende Frist endet am 3. September 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht in Art. I Z 2 und 3 (§ 3 Abs. 1 und 5, § 5) die Mitwirkung des (jeweils zuständigen) Krankenversicherungsträgers sowie in Art. I Z 2 (§ 3 Abs. 5) die Mitwirkung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vor.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz befasst. Dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien
Rathaus
1010 Wien

Sachbearbeiterin
Hammer

DW
2940

Ihre GZ/vom
MDR - KM 448275-2018-19
6. Juli 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. xxxx 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

13. August 2018
Der Bundesminister:
MOSER